

Quellen zur Frechener Geschichte

von
Karl Göbels

Die bisher erschienenen Folgen sind im Schul- und Kulturamt der Stadt Frechen, Verwaltungsgebäude 3, Zimmer 21, zu haben.

16. Folge

Mit Heft 16 ist die erste Abteilung abgeschlossen. Die nächste Abteilung, welche die Frechen betreffenden Urkunden enthalten soll, kann aus redaktionellen Gründen erst zu späterer Zeit erscheinen.

Anmerkungen

- 1) Obwohl sich die Niederschrift ein Weistum nennt, ist sie mehr eine Aufstellung über den mit der Pfarrstelle verbundenen Landbesitz. Pastor Michael Schmeltzing hatte die Pfarrstelle verlassen und der neue Pfarrer, Friedrich Axer, ließ sich von ihm in Gegenwart zweier Zeugen bestätigen, daß seit alters her die in den folgenden Abschnitten angegebenen Landparzellen zum Einkommen der Pfarrstelle gehören. Es handelt sich also nicht um jenes Land, das man gemeinhin Kirchenland nennt, und dessen Einkünfte zum Unterhalt der Kirche und für die Kosten des Gottesdienstes dienten. Das „Weistum“ wurde 1618 von einer Vorlage von 1422 abgeschrieben.
- 2) Friedrich Axer, geboren in Lechenich, 1612 Pastor in Bliesheim, 1614 nach Frechen versetzt, lebte noch 1631 (nach Rosellen: Gesch. d. Pfarreien des Dekanates Brühl, S. 283).
- 3) Jakob Thomer ist Schöffe des Frechener (= Jülicher) Gerichts. Er und Balthasar Wolff kommen in den alten Akten häufiger vor. Jakob Thomer wird auf dem Waldgeding im Jahre 1622 als Deputierter für die Festsetzung des Brennholzes bestimmt (Stadtarchiv Köln, Antoniushaus, Akt. 34); wird auf dem Waldgeding von 1630 zum Kirchmeister gewählt (ebendort); weist als Gerichtschöffe Beanstandungen des Zehntroggens durch den Grafen von Waldeck zurück (Rijksarchief in Gelderland, Arnhem, Archief der heren en graven van Culemborg, Inv. Nr. 7393); bestätigt dem Grafen von Waldeck einen Feldschaden in Frechen im Jahre 1659 (ebendort).
Balthasar Wolff pachtete im Jahre 1584 vom St. Klara-Kloster in Köln 2 Morgen Land im Fuchsloch (Stadtarchiv Köln, St. Klara, Akt. 8a, fol. 213); ist im Jahre 1601 Bürge als Johann Hundtgebur Halfmann auf dem Weyerhof zu Frechen wird (Stadtarchiv Köln, St. Cäcilia, Akt. 23); steht im Jahre 1617 auf dem Waldgeding in Verdacht, Holzfrevel begangen zu haben (Stadtarchiv Köln, Antoniushaus, Akt. 34); wird auf dem Waldgeding 1620 als Geschworener angenommen (ebendort).
- 4) Über Laurentius Hochsteden ist im Weistum von Buschbell unter Anmerkung Nr. 38 das Notwendige gesagt.
- 5) Artland = Ackerland.
- 6) Gegend der heutigen Kreuzbergstraße, einer der ältesten bekannten Frechener Flurnamen.
- 7) Broderei. Der Ausdruck stammt von der alten Berufsbezeichnung Bruderherr = Broderherr, zusammengezogen zu Broder, und bedeutet den Vikar. Broderei ist also die Vikarie. Die Straße, in welcher der Broderherr wohnte, bekam im Volksmund den Namen Brodergasse. Als man das Wort nicht mehr verstand, wurde aus Brodergasse der Name Breitegasse und in diesem Jahrhundert Breite Straße. So wenigstens geht meine Vermutung.
- 8) Vorhaupt nennt man die Schmalseite eines Grundstücks.
- 9) Gemeint ist der Antoniterhof, der an der Ecke Hauptstraße/Antoniterstraße (!) lag. Im Volksmund nannte man den Hof Tönneshof und den vorbeiführenden Pfad das Tönnesgäßchen.
- 10) Spies von Büllesheim, Besitzer der Frechener oder Spiesburg, welche in der Burgstraße lag. Näheres zur Familie der Spies von Büllesheim siehe in meinem Buche „Wappen von Frechen“.

- 11) Das Kloster Marienborn in Burbach besaß um diese Zeit bereits den Kirchhof, den man in alter Zeit auch Hofacker nannte. Er war der Zehnthof in Frechen, wie das Dorfweistum ausweist. Vermutlich handelt es sich hier um jenen Hof, der bereits im Jahre 877 den Mönchen in St. Omer gehörte. Der Hof wurde als Kloostergut in der Säkularisation enteignet.
- 12) item = ebenso, ebenfalls; in der Übersetzung lassen wir das Wort weg, weil es nur die Anknüpfung an den nächsten Abschnitt anzeigen soll.
- 13) Ludger Brodüffel oder Brühetrüffel muß sich auf dem Klarenhofgericht verantworten, weil er dem Burghalfmann zu Benzelrath das Seil von der Brücke gestohlen und ihm einige Kühe fortgetrieben hat (Stadtarchiv Köln, St. Klara, Akt. 18aII).
- 14) Land des Cäcilienhofes zu Marsdorf.
- 15) Burg Bachem.
- 16) Das Wort ist nicht mehr zu deuten.
- 17) Land des Hühelner Hofes, der heute Herrn Karl Baumann gehört.
- 18) Die Kirchgasse ist die heutige Hühelner Straße.
- 19) Land des Klarenhofes zu Frechen.
- 20) Der Name besteht heute noch.
- 21) Die Herren von Palant waren Besitzer der Burg Bachem, hatten in Frechen aber auch das nach ihnen benannte Haus Palant in Besitz, das hier wohl gemeint ist. Über die weitverzweigte Familie der Palant siehe mein Buch „Wappen von Frechen“.
- 22) Der Name ist bisher sonst unbekannt.
- 23) Der „Wingertschlung“ ist ein Flurname; die Flur lag im heutigen Stadiongelände und ist teilweise zugeschüttet.
- 24) Die Flurbezeichnung Finkenloch hat wahrscheinlich der Funkenstraße ihren Namen gegeben.
- 25) Berufsbezeichnung oder Familienname?
- 26) Bröch = Bruch = Sumpfland.
- 27) Bende = feuchte Wiese.
- 28) Die Rinne oder Kühetrift lag an der Holzstraße und führte in südwestlicher Richtung in den Bachemer Wald.
- 29) Die Locksmühle (etym: Lücksmüll = Leutemühle) lag am Frechener Bach beim Einfluß des Bachemer Baches etwas westlich der heutigen Steinzeugfabrik Cremer & Breuer.
- 30) Der Name ist heute noch bekannt.
- 31) Edmund Textoris war Offermann (Lehrer-Küster) in Frechen (Stadtarchiv Köln, Antoniushaus, Akt. 34).
- 32) Land des Hauses Hochsteden, das an der heutigen Hochstedenstraße lag.
- 33) Wie eine Karte im Culemborg-Archiv ausweist, lag dieses Häuschen an der Kölner Landstraße, etwa gegenüber der Steinzeugfabrik Conzen & Cie.
- 34) Der Katzenbusch lag im Oberdorf, hinter der jetzigen Severinschule.
- 35) Müntz und Heufft waren Lehnsträger von St. Klaren in Köln und hatten die Benzelrather Burg zu Lehen. Daher heißt sie auch in den Akten öfter Müntzengut.
- 36) Der Thekerath ist ein Flurname im Benzelrather Wald.

- 37) Die Wassermühle lag im Oberdorf, um die letzte Jahrhundertwende abgerissen; nach ihrem letzten Besitzer nannte man sie Ceelen'sche Mühle
- 38) Das „Kirchenland“ war frei von allen Abgaben. — Die Frechener Pfarrkirche war ein Personat. Hierunter versteht man eine Fehlentwicklung des mittelalterlichen Pfründenwesens. Der Personatar war offizieller Pfarrer in Frechen, übte aber die Seelsorge nicht selbst aus, hatte vielmehr höhere kirchliche oder auch weltliche Ämter inne, und ließ die Seelsorge von einem Geistlichen, den er anstellte, ausüben. Mehrere dieser Herren sind dem Namen nach bekannt. Der Personatar „Bernard Bissel“, das ist wohl unser Beißel, wird als Vorgänger des Priesters Johannes Rensing in einem Aktenstück des Culemborg-Archivs, Inv. Nr. 7393, erwähnt; eine Fotokopie hiervon besitzt das Stadtarchiv Frechen.
- 39) Nicht zu deuten.
- 40) Während die Hühelner Kapelle, die in ihren Anfängen bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, noch besteht, wurde die Dreifaltigkeits-Kapelle in Marsdorf gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus dem Mauritius- oder Krummenhof an die Straße verlegt, wo sie heute noch steht. Die Kapelle des Klarenhofes wurde schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. Das Patrozinium dieser Kapelle, St. Michael, deutet auf eine sehr frühe Gründung; das Michaelsfest brachte und bringt bis heute Frechen die Kirmes. Als die Kapelle abgerissen war, nahm die Audomar-Kirche den hl. Michael als zweiten Patron an.
- 41) Der Weyerhof, einer der ältesten Höfe in Frechen, schon 941 erwähnt, lag in der Ecke Breite Straße/Othmarstraße.
- 42) Die heutige Norkstraße gibt in etwa die Lage an. Dort lag ein Haus, das seit 1414 eine Rente von 5 Malter Korn an die Abtei Groß St. Martin in Köln abliefern mußte (Peter Opladen: Studien zur Kölner Kirchengeschichte, 2. Bd. S. 163). Dort auch noch weitere Mitteilungen über das Norkengut. — Jost Losen ist ein bekannter Benzelnrather Kannenbäcker.
- 43) Ist dies eine verkürzte Nennung des Grafen von Manderscheid-Gerolstein? 1553 hatte Theodor oder Dietrich von Manderscheid das Land St. Omers in Frechen gekauft.
- 44) Stiftung einer Seelenmesse, die im Stiftungsverzeichnis der Pfarrkirche verzeichnet ist; Pfarrarchiv St. Audomar, Rentbuch II.
- 45) Unter Vigil versteht man in der Liturgie den Vorabend eines höheren kirchlichen Festes.
- 46) An dieser Stelle ist die ursprüngliche Eintragung unkenntlich gemacht und ein Zettel übergeklebt, den Pastor Rudolf Mortiers, der am 24. März 1765 im Alter von 74 Jahren starb, angebracht hat. Daher fällt der Stil des Textes hier aus dem üblichen Rahmen.
- 47) Der Grabstein dieser Dame ist in der Pfarrkirche St. Audomar heute noch zu sehen. Vgl. meine Bücher: „Geschichte der Pfarrkirche St. Audomar in Frechen“ mit einer Abbildung des Grabsteins; bezügl. ihres Mannes Dietrich von der Lippe „Wappen von Frechen“.
- 48) Die Familie Hambloch lebte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Frechen; mehrere Mitglieder dieser Familie waren Rentmeister der Grafen von Culemborg und ihrer Nachfahren. Ihre Abrechnungen sind erhalten; das Stadtarchiv Frechen besitzt sie in Fotokopie.
- 49) Heutige Franzstraße, benannt nach Bürgermeister Anton Franz.
- 50) Hans Stuben, Stubben, Stupp, pachtet im Jahre 1601 Land vom Kloster St. Cäcilien (Stadtarchiv Köln, S. Cäcilien, Akt. 23).

Die Frechener Send-Achten

(Bruchstück)

Send, eine Institution der kirchlichen Rechtspflege im Mittelalter, nahm seinen Ursprung in den Diözesan-Visitationen, die schon in den ersten christlichen Jahrhunderten anfangs vom Bischof in eigener Person, später unter Beihilfe eigener Visitatoren, besonders für die Landgemeinden durchgeführt wurden. Seine eigentliche Ausbildung erhielt der Send im Abendlande im Laufe des 9. Jahrhunderts (z. B. durch den Abt Regino von Prüm). Es wurden in jeder Gemeinde sieben oder mehr unbescholtene, glaubwürdige Männer als Sendschöffen ausgewählt, die auf die Bedürfnisse und Mängel im Kirchenbau, Gottesdienst und unter Umständen im Schulwesen zu achten und das sittliche und religiöse Leben der Gemeinde zu überwachen hatten. Wenn der Bischof oder sein Stellvertreter zur Visitation kam, mußten die Sendschöffen ihre Beschwerden vorbringen. Der Send hat sich bis ins 18. Jahrhundert erhalten, wenn seine Bedeutung auch immer mehr abnahm. (nach: Wetzer und Welte XI, 126—128).

Das Dokument über den Frechener Send gibt einige Rätsel auf. Zunächst einmal ist es verwunderlich, daß ein doch immerhin für die katholische Gemeinde so wichtiges Dokument nicht besser oder häufiger überliefert ist. Nachdem, was wir heute wissen, gibt es davon nur eine einzige Niederschrift, die dazu noch, nach der Nachlässigkeit der Schrift zu urteilen, und wegen seiner Unvollständigkeit mehr als ein Konzept zu gelten hat. Hinzu kommt, daß das Dokument nicht auf einem eigenen Blatt, sondern auf der Rückseite einer Bittschrift niedergeschrieben ist.

Immerhin enthalten die Send-Achten wichtiges Material, daß ich trotz der Mängel der Überlieferung mich entschloß, den Text in diese Sammlung aufzunehmen.

Der Text liegt an sehr versteckter Stelle im Culemborg-Archiv zu Arnheim unter der Inventarnummer 7393. Unter dieser Nummer sind nur sehr grob geordnete Akten, die Bachem und Frechen betreffen, in vier dicken Paketen zusammengefaßt. Eine Fotokopie befindet sich im Stadtarchiv Frechen. Gedruckt wurde das Dokument bisher noch nicht.

(1) Ditt seindt die Kirchen Achten ¹⁾ wie die zu Frechen in dem Sendt gewist ²⁾ worden.

(2) Item wirdt gewist in dem Sendt zu Frechen In der Irster Kirchen **Acht daß der Offerman ³⁾ seines Dienstes** trewlich sal warden Vnd alle morgens louden Vnd der schlosser versehen.

(3) Impfall einich mangel darahn were als er den Kirchmeistern aufgeuen sulche tzu besseren, damit kein schwerer schade darauß kommen mochte;

(4) Vnd sal auch alle mittage loudenn, dauon sal er haffen vp der wirtz gueder ⁴⁾ zu Marstorff ein malder rogen, sullen die Kirchmeister ihme einmaenen, des sal er grauen ein torf in vormen. ⁵⁾

(5) Auch sal er gegen der Kirchoffs graser nutzung ⁶⁾ die seil an die Klocken bestellen. ⁷⁾

(6) Item in der tzweiter Kirchen oder Sendt Acht wirdt gewist den baw an der Kirchen. Sall der personat ⁸⁾ tzehende den Chur vnd die Gerkammer ⁹⁾ bawen:

(7) Wer den groissen tzehenden haff der sall den Bedtgenn (?) ¹⁰⁾ bawen:

(8) Hern Vnd Eruen sullen bawen den Kirchturm, de affgehangen ¹¹⁾ Vnd die Muir vnd denn fridt vmb den Kirchoff.

(9) Sal auch der Personat tzehende dat halbe geleucht vur dem heiligen Sacrament doin vnd der hoffacker de ander halffschett bestellen. ¹²⁾

(1) Dies sind die Kirchenachten, wie sie zu Frechen im Sendt gewiesen werden.

(2) In der ersten Acht wirdt zu Frechen im Sendt gewiesen, daß der Offermann seinen Dienst treu versehen soll; jeden Morgen soll er läuten und die Schösser prüfen.

(3) Falls sich an ihnen ein Mangel findet, soll er den Kirchmeistern auftragen, sie zu bessern, damit daraus kein schwerer Schaden entstehen kann.

(4) Auch soll er mittags läuten, dafür soll er von den Wirdts-Gütern zu Marsdorf einen Malter Roggen bekommen; die Kirchmeister sollen den Malter anmahnen, auch darf er im Graben Torf stechen.

(5) Für die Nutzung des Grases auf dem Kirchoff soll er die Glockenseile liefern.

(6) In der zweiten Kirchenoder Sendacht wirdt die Baupflicht an der Kirche gewiesen. Der Personatzehnte soll den Chor und die Sakristei bauen;

(7) Wer den großen Zehnten hat, der soll das Hauptschiff bauen;

(8) Herren und Erben sollen den Kirchturm, die Seitenschiffe und die Mauer und den Zaun um den Kirchoff bauen.

(9) Auch soll der Personatzehnte das halbe Geleucht vor dem hl. Sacrament stellen und der Hofacker die andere Hälfte.

(10) Item in der dritter Kirchen
Acht wirdt gewist dat der Broder-
her ¹³⁾ dem pastor sall helffen die-
nen ¹⁴⁾, vnd in der wochen drei Tage:
Mondage, Goedestage ¹⁵⁾ vnnnd Fridage
sal er miß lesen, vnd dieselbige gleichs
Sonauffgangs froich außhaffen, damit
ein oder der lust hat darzu, na gehor-
ter miß Vordthin seiner arbeit nage-
hen kan.

(11) Vnnnd sal der Broderher
dem Offerman Sondage vnd heilige
tage in der Kirchenn helffen singen,
vnd seine miß gleiche mal mit der pa-
storß miß aushauen.

(12) Auch sullen pastor, Bro-
derher vnd Offerman die fasten tzeit
vber desgleichen Vnd tzwischen pa-
schen vnd pfinxten sondere laudes sin-
genn, dauon sal malg haffen tzween
mr.

(13) Der sal Trinesgut zu Heu-
chelem drei mr. vnd auch Griesges
guedt vp der Bach drei mr.
geuen ¹⁶⁾ . . .

(10) In der dritten Kirchenacht
wird gewiesen, daß der Vikar dem Pa-
stor beim Gottesdienst unterstützen
soll; an drei Tagen in der Woche, näm-
lich am Montag, Mittwoch und Freitag
soll er die Messe lesen; er soll diese in
aller Frühe, bei Sonnenaufgang, zu
Ende haben, damit der eine oder an-
dere, der Lust dazu hat, nach gehörter
Messe seiner Arbeit nachgehen kann.

(11) Auch soll der Vikar dem
Offermann an Sonn- und Feiertagen in
der Kirche beim Gesang unterstützen;
er soll seine Messe immer mit der des
Pastors gleichzeitig zu Ende haben.

(12) Pastor, Vikar und Offer-
mann sollen während der Fastenzeit
und zwischen Ostern und Pfingsten be-
sondere Laudes (Lobgesänge) singen,
dafür soll jeder 2 Malter bekommen.

(13) Davon soll Trines Gut zu
Hücheln drei, und des Gries Gut auf
der Bach drei Malter geben . . .

Anmerkungen

¹⁾ Achten = acta = Bestimmungen; das Wort ist kaum zu übersetzen.

²⁾ weisen = das Recht weisen, nicht das Recht schaffen. Vergl. die früheren An-
gaben zu diesem Wort.

³⁾ Offermann ist die Bezeichnung für die Berufskombination Küster-Lehrer.

⁴⁾ Güter des Johann Wirdt, Schultheiß zu Marsdorf (Arch. Gymnich, Urk. 628 a,
1581 Dez. 21)

- 5) Der Offermann durfte zu Marsdorf Torf graben, wahrscheinlich gab es dort Torf, denn die vielen „Maare“, nach denen der Ort seinen Namen hat, und die auf der alten Flurkarte von 1587 eingetragen sind, scheinen Stellen zu sein, an denen man nach Torf gegraben hat.
- 6) Der Offermann durfte das Gras auf dem nichtbenutzten Teil des Friedhofes und zwischen den Gräbern mähen; eine Grabpflege in unserem Sinne gab es nicht.
- 7) Es fällt auf, daß das Abendläuten nicht erwähnt ist. Es hat sicherlich stattgefunden, denn es war für den Bauer auf dem Felde das Zeichen, daß er Feierabend machen konnte.
- 8) Zu Personat siehe im Pfarrweistum, Anm. Nr. 38.
- 9) Die erste Silbe dieses Wortes kommt von dem Wortstamm ger, gehr, gerer, der „fertig“ heißt. Gerkammer ist also eine Kammer, in der sich der Geistliche zum Gottesdienst „fertig“ machte. Der Ausdruck ist bei alten Leuten in Frechen noch heute gebräuchlich, wenn sie die Sakristei meinen.
- 10) Der Ausdruck konnte nicht gedeutet werden, muß aber das Hauptschiff der Kirche bezeichnen.
- 11) Noch im vorigen Jahrhundert wurden die Seitenschiffe der Kirche allgemein als „Abhänge“ bezeichnet. So in den Kirchenbauakten der Audomarkirche um 1850.
- 12) Dies wurde schon ausdrücklich durch eine Urkunde vom Jahre 1457 für den Frechener Offermann Heinrich Weydgensteyn und seine Frau Elsgen festgelegt, als dieser das Gehöft Hofacker auf 10 Jahre von den Mönchen in St. Omer in Pacht nahm (Culemborg-Archiv, Arnheim, Regest Nr. 1545). Der Hofacker, der Frechener Zehnthof, ist wahrscheinlich jenes Gehöft, das schon 877 als im Besitze der Mönche von St. Omer bezeichnet wird. Im 17. Jahrhundert gehört der Hof dem Kloster Marienborn in Burbach. Er heißt um diese Zeit Kirchenhof. Lage: Auf dem Gelände der ehemaligen Steinzeugfabrik Weiden & Schaaf.
- 13) Siehe Pfarrweistum, Anm. Nr. 7.
- 14) dienen beim Gottes„dienst“.
- 15) Goedestag ist die alte niederdeutsche Bezeichnung für den Mittwoch.
- 16) Das nur nach dem Vornamen des Besitzers benannte Gut zu Hücheln kann nicht mehr näher bestimmt werden. Das Gut auf der Bach, der heutigen Franzstraße, kann ebenfalls nicht mehr näher lokalisiert werden. Der Besitzer war ein „Gries“, d. h. ein Blondkopf. Die Zeitgenossen haben sicherlich gewußt, welche Person mit diesem Spitznamen gemeint war.

Inhalt

Einleitung	4
Das Frechener Dorfweistum	6
Das Frechener Waldweistum	25
Weistum des Klarenhofs zu Frechen	65
Weistum des Cäcilienhofs zu Marsdorf	75
Weistum des Apostelhofs zu Buschbell	86
Weistum der Erbkämmerei Hemmerich	105
Das Pfarrweistum	112
Die Frechener Send-Achten	124